

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 16/24

Zweibrücken, 12.11.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 30.01.2026	09:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Contwig

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Contwig	323/1	Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche Hauptstraße 58	179	1602 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus und Nebengebäude, im Erdgeschoss Gastronomie/Imbiss und Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss. Das Gebäude ist unterkellert und in massiver Bausweise errichtet, Baujahr: ca. 1900, keine neueren und wesentlichen Modernisierungen erkennbar, insgesamt verputzt und gestrichen, Straßenseite teilweise Fliesenbekleidung, Sockel Fliesenbekleidung, Gasheizung.;

Verkehrswert:

107.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.